

08:00 – 16:00 Uhr
08:00 – 18:00 Uhr
08:00 – 16:00 Uhr
08:00 – 12:00 Uhr

Mutterschaftsgeld?

Ihre Krankenkasse und legen Sie dort die Ihnen stellte „Geburtsurkunde - Gilt nur für die Hilfe bei Mutterschaft“ vor.

Kindergeld?

Grundsätzlich, sofern Sie nicht im öffentlichen Dienst der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Online-Antragstellung das Internet: www.arbeitsagentur.de Sie auch Informationen zum Kinderzuschlag.

Familienkasse Nord
20069 Hamburg

Familienkasse Nord
Passage 3 - 5
17034 Neubrandenburg

0800 4 5555 30
(kostenloses Servicetelefon)
0800 4 5555 33
(kostenloses Servicetelefon für Zahlungstermine)
040 2855 2220
(Fragen zum Kindergeld)

07:30 – 12:00 Uhr
07:30 – 12:00 Uhr
07:30 – 18:00 Uhr
07:30 – 12:00 Uhr

Antrag unbedingt die „Geburtsurkunde zur Beantragung“ bei.

Wo können Sie Elterngeld beantragen?

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (Dezernat Neubrandenburg - Fachbereich Elterngeld), ist für die Bearbeitung von Anträgen auf Elterngeld zuständig (Zuständigkeitsbereich: Stadt Neubrandenburg, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und die ehemaligen Kreise Uecker-Randow, Demmin und Müritz).

Anschrift: Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V
Dezernat Neubrandenburg, Fachbereich Elterngeld
An der Hochstraße 1
17036 Neubrandenburg

Telefon: 0395 380-59718
Fax: 0395 380-5979739

Sprechzeiten:
Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag die „Geburtsurkunde zur Beantragung von Elterngeld“ bei.

Was müssen Bezieher von Leistungen nach SGB II beachten?

Da sich durch die Geburt Ihres Kindes Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse geändert haben, setzen Sie sich bitte umgehend mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner der Agentur für Arbeit in Verbindung. Er wird Sie auch über die Möglichkeiten der Gewährung einmaliger Leistungen für die Erstausrüstung bei Geburt Ihres Kindes informieren.

Auf den vorstehenden Seiten haben wir versucht Ihnen einen kleinen Überblick zu verschaffen. Dabei ist es natürlich nicht möglich, jeden Einzelfall aufzuführen und zu erläutern. Daher empfehlen wir Ihnen, sich bereits vor der Geburt zu allen anstehenden Entscheidungen umfassend zu informieren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standesamtes stehen Ihnen dabei im Rahmen der genannten Sprechzeiten gern zur Verfügung.

Eltern, die nicht in ausreichendem Umfang die deutsche Sprache beherrschen, sprechen bitte gemeinsam mit einem Dolmetscher vor.

www.neubrandenburg.de

Herausgeber:

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg | Der Oberbürgermeister
Friedrich-Engels-Ring 53 | 17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395 555 0 | kommunikation@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de



**NEUBRANDENBURGER
ELTERNINFORMATIONEN**
Rund um die Geburt

VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG



Liebe Eltern,

die Mitarbeiter/innen des Standesamtes Neubrandenburg gratulieren Ihnen recht herzlich zur Geburt Ihres Kindes!

Im Zusammenhang mit der Geburt Ihres Kindes müssen von Ihnen die unterschiedlichsten Behördenangelegenheiten erledigt werden. Mit diesem Informationsblatt wollen wir Ihnen dabei behilflich sein, unnötigen Aufwand, Kosten und vielleicht auch Ärger zu ersparen.

Die Geburt eines Kindes muss in Deutschland innerhalb einer Woche beim Standesamt des Geburtsortes zur Beurkundung gemeldet werden. Die Geburt jedes in Neubrandenburg geborenen Kindes muss also - unabhängig vom Wohnort der Eltern - im Standesamt Neubrandenburg angezeigt und beurkundet werden.

Welche Unterlagen werden von Ihnen für die Geburtsanzeige benötigt?

Die wichtigsten Dokumente in diesem Zusammenhang sind Ihre Personaldokumente (Reisepass oder Personalausweis).

Darüber hinaus benötigen wir im **Original:**

- **miteinander verheiratete Eltern:** Eheurkunde, Geburtsurkunde der Mutter und des Vaters
- **ledige Eltern:** Geburtsurkunde der Mutter und des Vaters, ggf. vorgeburtliche Vaterschaftsanerkennung und Zustimmung, ggf. gemeinsame Sorgeerklärung
- **geschiedene Mütter:** Eheurkunde mit Scheidungsvermerk oder Eheurkunde und rechtskräftiger Scheidungsbeschluss, Geburtsurkunde der Mutter und des Vaters, ggf. vorgeburtliche Vaterschaftsanerkennung und Zustimmung, ggf. gemeinsame Sorgeerklärung
- **ausländische Staatsbürger:** Reisepass, Aufenthaltstitel, Geburtsurkunde der Mutter und des Vaters sowie ggf. Eheurkunde mit jeweiliger Übersetzung in die deutsche Sprache und evtl. mit Apostille oder Legalisation
- **Spätaussiedler:** Geburtsurkunde der Mutter und des Vaters sowie ggf. Eheurkunde mit jeweiliger Übersetzung in die deutsche Sprache, Bescheinigung nach § 15 BVFG, ggf. Bescheinigung über Namensänderung (§ 94 BVFG)

Alle von Ihnen eingereichten Unterlagen erhalten Sie nach der Beurkundung der Geburt wieder zurück.

Geburt im Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum (Oststadt):

Bei Geburt Ihres Kindes im Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum wird von dort eine schriftliche Geburtsanzeige erstellt. Übergeben Sie bitte alle für die Beurkundung der Geburt Ihres Kindes notwendigen Unterlagen der Sachbearbeiterin des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums. Das Standesamt erhält die Geburtsanzeige und die eingereichten Urkunden per Kurier. Sind alle Unterlagen vollständig, übersenden wir Ihnen innerhalb von zwei Wochen die Geburtsurkunden Ihres Kindes, die eingereichten Unterlagen sowie einen entsprechenden Gebührenbescheid auf dem Postweg (Einschreiben).

Hausgeburt:

Falls Ihr Kind zu Hause geboren wurde, ist die Geburt innerhalb einer Woche persönlich im Standesamt anzuzeigen. Legen Sie dazu bitte auch, neben den vorgenannten Unterlagen, die von der Hebamme ausgestellte und unterschriebene Geburtsbescheinigung vor.

Wie viele Urkunden bekommen Sie?

Sie erhalten drei gebührenfreie Geburtsurkunden zur Beantragung von Kindergeld, Elterngeld und für die Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft (Krankenkasse) sowie gebührenpflichtige Geburtsurkunden in gewünschter Anzahl. Die erste Urkunde kostet 15,00 Euro, jede weitere Urkunde 7,50 Euro (Stand: November 2021).

Termin beim Standesamt Neubrandenburg:

Sollten noch Unterlagen nachgereicht werden oder möchten Sie noch eine zusätzliche Erklärung (Vaterschaftsanerkennung oder Namenserklärung) abgeben, dann vereinbaren Sie bitte einen Termin mit uns.

Was ist bei der Namensführung Ihres Kindes zu beachten? Vornamen:

Bezeichnungen, die ihrem Wesen nach keine Vornamen sind, dürfen nicht gewählt werden. Es können mehrere Vornamen erteilt werden (z. B. Anna Lena) und auch zu einem Vornamen verbunden werden (z. B. Anna-Lena).

Geburtsname:

Das Kind von miteinander verheirateten Eltern erhält den gemeinsamen

Ehenamen als Geburtsnamen. Sind die Eltern nicht miteinander verheiratet und haben das gemeinsame Sorgerecht für das Kind, bestimmen Sie gemeinsam den Geburtsnamen des Kindes. Anderenfalls erhalten die Kinder den Namen der Mutter. Es kann aber auch der Name des Vaters erteilt werden. Die Namensklärung und auch die Einwilligung können nur persönlich vor einer/m Standesbeamtin/en abgegeben werden (Stand November 2021: 35,00 Euro).

Bitte beachten Sie:

Einmal abgegebene Erklärungen zur Namensführung des Kindes können nicht mehr geändert oder widerrufen werden!

Kontaktdaten und Sprechzeiten des Standesamtes Neubrandenburg für die Beurkundung von Geburten:

Anschrift: Standesamt Neubrandenburg
Friedländer Tor 1
17033 Neubrandenburg

Telefon: 0395 555-2056
E-Mail: standesamt@neubrandenburg.de

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Parkplätze

Parkmöglichkeiten finden Sie direkt an der Pferdemarktkreuzung (AOK-Parkplatz), unmittelbar vor dem Friedländer Tor in der Friedländer Straße und vor dem Güterbahnhof.

Wer berät und beurkundet Vaterschaftsanerkennungen und Sorgerechtserklärungen?

Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, sollten sich zur Vaterschaftsanerkennung und ggf. elterlichen Sorge beim Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erkundigen:

Anschrift: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Jugendamt/Unterhaltssache
Beurkundungen/Vormünder
An der Hochstraße 1
17036 Neubrandenburg

Telefonnummern der Regionalstandorte:

Neubrandenburg 0395 57087-5491 und
Neustrelitz 0395 57087-5151
Waren (Müritzkreis) 0395 57087-2353
Demmin 0395 57087-4412

Sprechzeiten

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Alternativ ist es auch möglich die Erklärung zur Vaterschaftsanerkennung und Zustimmung im Standesamt oder vor einem Familiengericht abzugeben. Wir empfehlen Ihnen, Vaterschafts- und Sorgerechtsanerkennungen im Standesamt im Fall bereits vor der Geburt Ihres Kindes abzugeben.

Wie erfolgt die Anmeldung bei der Meldebehörde?

Das Standesamt teilt der für Ihren Wohnort zuständigen Meldebehörde mit, dass die Geburt Ihres Kindes mit, sodass Ihr Kind auch bei der Geburt gemeldet wird. Sollten sich weitere Fragen dazu ergeben, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Meldebehörde. Dort haben Sie die Möglichkeit, einen Kinderreisepass zu beantragen.

Anschrift: Stadt Neubrandenburg
FB 3 – Sicherheit und Ordnung
Einwohnerservice, Bürgerbüro
Friedrich-Engels-Ring 5
17033 Neubrandenburg

Telefon: 0395 555-1111